

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Zuschüsse an Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2013**

**Beschlussorgan**

Jugendhilfeausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	24.09.2013

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2013, die Mittelverteilung in Form von Zuschüssen zu den anererkennungsfähigen Betriebskosten von Jugendeinrichtungen freier Träger in 2013 gemäß Anlage 1.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), zur Verfügung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>7.661.720,58</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <u>1.744.577,00</u>
		_____%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Gesamtkosten zur Förderung der Jugendeinrichtungen freier Träger stehen im Haushaltsplan 2013 im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, zur Verfügung und werden gemäß der Anlage 1 verteilt.

Aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen wurde der ursprünglich für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehene Haushaltsansatz für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Höhe von 6.031.909,- € um 100.000,- Euro auf 5.931.909,- Euro reduziert.

Dieser Konsolidierungsbetrag konnte in 2013 durch Minderausgaben bei den Betriebskosten wegen der Schließung der Einrichtung „Gießener Str.“ in der Trägerschaft der „Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.“ erreicht werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat der Stadt Köln für 2013 einen Zuschuss in Höhe von 1.744.577,- € zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß Position 1.1.1 Kinder- und Jugendförderplan NRW 2013 zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz bewilligt. Diese Zuwendung wird im Rahmen der Mittelverteilung berücksichtigt und an die Träger entsprechender Einrichtungen weitergeleitet.

Folgende Besonderheiten sind zu erwähnen:

**Jugendeinrichtung „Arche Nova“ in Porz – Finkenberg**

Der Eigentümer der Immobilie, in der sich die Jugendeinrichtung befindet, hat eine Räumungsklage eingereicht, über die in Kürze entschieden wird.

Der Träger der Einrichtung, der „Haus der Offenen Tür Porz e.V.“ wird voraussichtlich auf dem „Kir-

chenhügel“, ein städtisches Grundstück, das bereits seit längerem für Jugendarbeit reserviert ist, eine neue Jugendeinrichtung und eine Kindertageseinrichtung bauen.

### **Jugendeinrichtung „OT Ohmstraße“**

Ein wichtiger und erfolgreicher Arbeitsschwerpunkt der OT Ohmstraße liegt bereits seit mehreren Jahren im Bereich der inklusiven Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung.

Die Arbeit konnte sich etablieren und über Jahre fortgeführt werden, da es dem Träger gelang, immer wieder Finanzierungsmöglichkeiten über Stiftungen und Projektmittel zu akquirieren.

Da dies immer schwieriger wurde, war die Weiterführung der Arbeit im letzten Jahr gefährdet, sodass die entsprechende Personalstelle über kommunale Mittel finanziert wurde.

Für die nächsten drei Jahre (01.07.2013 – 31.06.2016) ist die Finanzierung durch einen Zuschuss der Aktion Mensch gesichert, sodass aus heutiger Sicht keine Finanzierung aus kommunalen Mitteln erforderlich ist.

### **Jugendeinrichtung Gießener Str.**

Das städtische Objekt Gießener Str. 30 in Köln-Deutz soll im Zuge der Neuordnung und Erweiterung der Fachhochschule Deutz niedergelegt werden. Weil mittelfristig an diesem Standort auch kein vorrangiger Bedarf für die Offene Kinder- und Jugendarbeit besteht, wurde die Jugendeinrichtung Gießener Str. zum 30.06.2013 geschlossen. Die Übermittag-Betreuung endete zum 31.07.2013 und das Angebot der Erzieherischen Hilfen wird zum 31.08.2013 eingestellt. Die hauptamtlichen Fachkräfte (insgesamt zwei Planstellen) wurden trägerintern versetzt.

Um die Räumlichkeiten der ehemaligen Jugendeinrichtung für die Übergangszeit bis zum Abriss des Hauses dennoch weiter zu nutzen, werden von der AWO Köln unterschiedliche gemeinnützige Angebote unterbreitet. Dazu gehören Ferienmaßnahmen für Kinder, Angebote für junge Mütter und deren Kinder sowie ein Familienangebot zur Betreuung für Kinder bis 12 Jahren an Samstagen und einem Wochentag.

### **„Interkultureller Mädchentreff“ Köln-Mülheim, Buchheimer Str. 56 des „Lobby für Mädchen e.V.“**

Der Träger bietet in seiner Jugendeinrichtung zusätzlich zur offenen Arbeit als besondere Spezialisierung Beratung für Mädchen an. Aus Sicht der Jugendverwaltung handelt es sich um ein fachlich qualifiziertes Angebot, das weit über die von Jugendeinrichtungen üblicherweise im Rahmen ihrer Tätigkeit durchgeführten Beratungsangebote hinausgeht.

Zur Finanzierung wurden hierfür bereits im Haushalt 2012 entsprechende Mittel zugewendet.

Zur Fortführung der Arbeit werden in 2013 entsprechende Mittel benötigt.

### **„Treff am Truck“ in Köln-Worringen des Sozialdienst Katholischer Männer e.V. „Krebelshof“ der gemeinnützigen Gesellschaft für urbane Jugendarbeit Köln mbH (GUJA gGmbH)**

Nach Schließung der Jugendeinrichtung des Krebelshof e.V. wurde als kurzfristig zu installierende Übergangslösung zur Fortsetzung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit das Angebot „Treff am Truck“ des SKM e.V. auf dem Parkplatz der städtischen Liegenschaft „Krebelshof“ eingerichtet. Dieses Angebot sollte bis zur Klärung der zukünftigen Nutzung der Immobilie für die jugendliche Zielgruppe aufrechterhalten bleiben.

Die hierfür anfallenden Kosten werden über den Zuschuss, der bisher für den Betrieb der Jugendeinrichtung Krebelshof zur Verfügung stand, finanziert.

Ab Mai 2013 ist der Truckeinsatz nicht mehr erforderlich, da nach Abschluss der erforderlichen Bauarbeiten wieder mit Jugendangeboten in den Räumen des „Krebelshofes“ begonnen werden konnte. In seiner Sitzung vom 05.02.2013 hat der Rat der Gründung der gemeinnützigen „Gesellschaft für urbane Jugendarbeit Köln mbH (GUJA)“ zugestimmt, um künftig die offene Kinder- und Jugendarbeit

im Kriebelshof zu übernehmen.

Die Geschäftsanteile an der Gesellschaft werden zu gleichen Teilen von folgenden drei Trägern gehalten:

Jugendzentren Köln gGmbH (JugZ)

Soziales Zentrum Lino-Club e.V., Köln (Lino-Club)

Sozialdienst Katholischer Männer e.V. Köln (SKM).

Diese Träger der freien Jugendhilfe sind seit Jahren in Köln in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig. Mit der Jugendverwaltung besteht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Durch Synergie und Bündelung ihrer unterschiedlich ausgeprägten Kompetenzen sollen die wichtigen Bereiche des „alten Kriebelshofes“ erhalten bzw. weiterentwickelt und neue Angebotsbereiche erschlossen werden.

Die Aufgabenstellung der Gesellschaft orientiert sich dabei an den Zielen des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes.

Vor dem Hintergrund der baulichen Gegebenheiten des stadteigenen Objektes und der finanziellen Rahmenbedingungen ist vorgesehen, die Reparaturen und Instandsetzungen der verschiedenen Gebäude stufenweise vorzunehmen.

Die schrittweise Wieder-Inbetriebnahme der Räumlichkeiten und die damit verbundenen notwendigen Baumaßnahmen erfolgen teilweise in Eigenleistung und in Unterstützung durch die Worringer Bürgerschaft.

Grundsätzlich ist vorgesehen, die notwendigen Instandsetzungsarbeiten erst zu dem Zeitpunkt zu beginnen, wenn die jeweilige Finanzierung – insbesondere über Einwerben von Spenden und sonstigen Drittmitteln – sichergestellt ist. Der mehrstufige Investitionsplan sieht hierfür vor, für die Wiederaufnahme der Kinder- und Jugendarbeit zunächst die Gebäudeteile 2 & 3 (Herren- & Gesindehaus) sowie die komplette Heizungsanlage instand zu setzen.

Ebenso ist eine gestaffelte Aufnahme der Aktivitäten im „Kriebelshof“ geplant.

Hierfür steht nach Abzug der Betriebskosten für das Übergangsangebot des SKM „Treff im Truck“ (in Höhe von insgesamt 15.258,99 €) eine Restsumme in Höhe von 152.741,01 € zur Verfügung. Zudem steht aus dem Jahr 2012 (Mittelübertragung) eine Anschubfinanzierung in Höhe von 110.903,00 € (s. Beschlussvorlage 2486/2012) zur Verfügung.

Das Anerkennungsverfahren nach §75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe, wurde seitens der GUJA gGmbH bereits eingeleitet.

**Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Zuschussmittel im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 erfolgen kann.**